

An die
Stadt Ahrensburg
Fachdienst Stadtplanung/Bauaufsicht

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Stormarn

Dr. Petra Ludwig-Sidow

E-Mail
petra@sidow.info
Fon - 040/6051567

1. Juli 2026

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ahrensburg "Feuerwache Süd"

Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 112 - "Feuerwache Süd"

Stellungnahme zur Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des BUND Schleswig-Holstein bedanke ich mich für die Möglichkeit der Stellungnahme und bitte um weitere Beteiligung im Verfahren.

Der BUND begrüßt, dass zwei Wachenstandorte zu einem zusammengelegt werden gelegt werden sollen, zumindest wenn es nicht nur ein theoretisches Konstrukt ist, sondern praktisch zu weniger Landschaftsverbrauch und Verbrauch von Flächen für den Nahrungsmittelanbau führt.

Es verwundert allerdings, dass gerade eine Wache dieser Dimension in einer Randlage errichtet werden soll. Treiber der Entscheidung ist vermutlich nicht das steigende Risiko von Vegetationsbränden im FFH-Gebiet, dafür bräuchte es weder Drehleiterwagen noch Übungsturm.

Die Ausgestaltung dieses Wachenstandortes ist einer, wie man ihn in zentraler Lage erwartet. Insbesondere die Übungs- und Ausbildungsinfrastruktur mit einem Turm, der von den Feuerwehrkamerad*innen aus ganz Ahrensburg zu Übungszwecken genutzt werden soll, wären in zentralerer Lage besser erreichbar.

Es wird vorgeschlagen zu prüfen, ob nicht eine flächensparsam klein dimensionierte Wache für Am Hagen und Ahrensfelde errichtet werden oder die Ahrensfelder Wache zu einer Wache für zwei Standorte ertüchtigt werden könnte, und die Einrichtungen zu Ausbildungs- und Übungszwecken sowie für das Gros der Ahrensbürger

Jugendfeuerwehr durch Ausbau der Wache Am Weinberg geschaffen werden könnten. Das würde den Verbrauch von landwirtschaftlichen Flächen reduzieren und zu weniger Verkehr durch Feuerwehrleute führen.

Möglicherweise ist auch der nachträgliche Anbau eines zweiten Rettungsweges außen am Gebäude Forsthof Hagen 4-12 auf lange Sicht kostensparender als die Anschaffung einer zweiten Drehleiter, deren Reservestellplätze zu zusätzlicher Versiegelung führen. Auch werden natürliche Schutzgüter durch Nachrüstung mit einem zweiten Rettungsweg weniger betroffen als durch eine übergroße Wache im Grünen.

Der Standort wird nicht nur aufgrund seiner Dimensionierung kritisch gesehen, sondern vor allem auch wg. seiner direkten Lage am Rande eines Schutzgebietes von europaweiter Bedeutung sowie aus Gründen des Gewässerschutzes. Dänenbek und Dänenteich sowie das hoch anstehende Grundwasser des benachbarten Natura-2000-Gebietes sind potenziell bedroht durch Havarien unter Beteiligung von Löschschäumen, Hydraulikflüssigkeiten oder sonstigen Kohlenwasserstoffen, die zum Betrieb der Fahrzeuge eingesetzt werden.

Eine Wache am Stadtrand, die für die Ausbildung der Einsatzkräfte der gesamten Stadt Ahrensburg vorgesehen ist (mit Feuerwehrturm, der vermutlich auch gerne von benachbarten Wehren genutzt wird), führt über die Einsatzfahrten hinaus zu einem hohen Verkehrsaufkommen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Population der streng geschützten FFH-Zielart Kammmolch (Tötung auf der Straße bei Wanderung zwischen Sommer- und Überwinterungshabitaten oder durch Gewässerkontamination) und ein erhöhtes Tötungsrisiko für Froschlurche (inkl. Moorfrosch) mit Reduzierung ihrer Population, kann nicht ausgeschlossen werden.

Ein Projekt ist laut EuGH nur zulässig, wenn nach Abschluss der Verträglichkeitsprüfung aus wissenschaftlicher Sicht kein vernünftiger Zweifel verbleibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden. Die Wahrscheinlichkeit oder die Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung reicht aus, um die Unzulässigkeit des Projekts herbeizuführen; einer Gewissheit der bedarf es nicht (OVG Münster, Urt.v. 1.12.2011 - 8 D 58/08.AK, NuR 2012,310, 325, m.w.N.). Eine Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die FFH-Zielarten, Wasserschutz und die stickstoffsensiblen Biotope der nahen Umgebung des Standortes ist daher unbedingt notwendig.

Um die Verschlechterung des Erhaltungszustandes der streng geschützten Amphibien zu minimieren, fordert der BUND im Falle der Umsetzung der Bebauungsplanung einen fest installierten Krötentunnel unter der Straße mit ausreichend dimensionierten Leiteinrichtungen entlang der Straße.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Petra Ludwig-Sidow